

THÜNER & WEINERT

Fachanwälte für Strafrecht

Strafprozessvollmacht

Christian Thüner

Rechtsanwalt | Dipl.- Verwaltungswirt (FH) | Fachanwalt für Strafrecht

Kanzlei Herford

Berliner Straße 22

32052 Herford

Telefon 05221 176610

www.thuener-weinert.de

Kanzlei Detmold

Hermannstraße 23

32756 Detmold

Telefon 05231 944 7044

kanzlei@thuener-weinert.de

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO,
2. zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
3. für alle Instanzen. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken sowie die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht),
4. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten,
5. Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.
6. Ein Erstattungsanspruch gegenüber der Staatskasse gilt mit seiner Entstehung als an den Prozessbevollmächtigten abgetreten.
